

Bekanntmachung

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom **01.01.2024 bis 31.12.2028** aufgestellt. Gem. § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) liegt die Vorschlagsliste für die Dauer einer Woche, und zwar in der Zeit vom

24.04.2023 bis 02.05.2023

im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstr. 5, Ordnungsamt, Zimmer 2.13, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegefrist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Ladbergen, Jahnstr. 5, -Ordnungsamt-, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG und § 44a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) nicht aufgenommen werden sollten.

49549 Ladbergen, 20.04.2023

Gemeinde Ladbergen
Der Bürgermeister
in Vertretung

gez. Henri Eggert
(Henri Eggert)